

Versammlungs- und Rayonverbot unter dem Nothilfe-Regime des Kantons Bern

Grundrechte in Handschellen



Hungrig nach mehr Rechten: Direktbetroffene und UnterstützerInnen protestieren mit Pfannen und Kellen vor der Polizei- und Militärdirektion gegen das Nothilfe-Regime.

Wenn das Bleiberecht-Kollektiv Bern im Sachabgabezentrum (SAZ) Eschenhof Versammlungsverbot erhält, eines seiner Mitglieder in Handschellen abgeführt und ihm ein dreimonatiges, weiträumiges Rayonverbot auferlegt wird, ist etwas faul im Kanton Bern.

Mit einem offenen Brief bringen die Bewohner des SAZ Eschenhof zurzeit eine Vielzahl von menschenverachtenden Praxen seitens der Zentrumsleitung und der Behörden ans Tageslicht. Unlängst hat sich dieser Protest zusammen mit dem Bleiberecht-Kollektiv an den zuständigen Regierungsrat gerichtet – ist dieser doch verantwortlich für das Nothilfe-Regime im Kanton Bern. Ein Regime, das mit der Verletzung zahlreicher Grundrechte einhergeht.

Die bürgerlich-konservative «Berner Zeitung» titelt am 6. Oktober 2011: «Berner Polizei schießt mit Kanonen auf Spatzen.» Gemeint ist die Abführung eines Bleiberecht-Mitglieds in Handschellen und die Auferlegung eines dreimonatigen Rayonverbots. Begründung: das Bleiberecht-Mitglied habe an einer Informationsveranstaltung des Berner Migrationsdienstes (MIDI) zum Thema Rückkehrhilfe im SAZ Eschenhof teilnehmen wollen. Nicht als per-

sönlich Betroffener, aber als Interessenvertretung einzelner BewohnerInnen des Zentrums, von welchen er auch eine schriftliche Vollmacht besass. Zuvor wurde durch die Zentrumsleitung ein Versammlungsverbot im SAZ Eschenhof ausgesprochen, das sich gegen UnterstützerInnen und Direktbetroffene richtete, die die Missstände im SAZ Eschenhof thematisieren wollten.

Verletzung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit

Die Vorfälle rund um das SAZ Eschenhof erinnern an diejenigen im Jahr 2002 im Minimalzentrum (MZ) Rohr, Kanton Zürich: Damals erhielt ein Mitglied von augenauf Zürich eine Strafanzeige, weil es das Hausverbot im Zentrum, welches von der Organisation für Regie- und Spezialaufträge (ORS) geführt wird, nicht eingehalten hatte (siehe Bulletin Ausgaben 38 & 39). Das Bezirksgericht Bülach taxierte das Hausverbot als fragwürdig und erklärte es für ungültig: Es handle sich um eine öffentliche Einrichtung, auch wenn sie per Leistungsvereinbarung von einer privaten Firma geführt werde. Deshalb habe die ORS nur beschränkt Befugnis, ein solches Verbot auszusprechen. Im Weiteren wurde argumentiert, dass das augenauf-Mitglied als

Interessensvertretung eines Bewohners des MZ Rohr agiert hatte und Zugang zu seinem «Mandanten» hätte haben müssen. Insbesondere deshalb, weil es für den Mandanten schwierig gewesen war, das MZ zu verlassen.

Ähnlich verhält es sich im SAZ Eschenhof: Auch in diesem Fall ist der Grundstückbesitzer der Kanton und der Leistungserbringer eine private Organisation (Asyl Biel und Region). Es handelt sich hier zwar nicht um Menschen mit «besonderen Bedürfnissen und Schwierigkeiten» wie im MZ Rohr, sondern um NothilfebezügerInnen. Als solche erhalten sie aber täglich nur Sachabgaben im Wert von sechs Franken, mit welchen sie kaum den Öffentlichen Verkehr (ÖV) bezahlen können. Somit ist es für sie praktisch unmöglich, regelmässig UnterstützerInnen ausserhalb des Zentrums zu treffen. Erschwerend kommt hinzu, dass es bis zur nächsten Bushaltestelle eine halbe Stunde Fussweg ist, dass die Öffnungszeiten der Sachabgabestelle äusserst beschränkt sind und dass eine tägliche Unterschriftspflicht besteht. Für NothilfebezügerInnen ist es deshalb unerlässlich, dass sie Treffen im Zentrum abhalten können. Da die Versammlungsfreiheit dort jedoch ausser Kraft gesetzt wurde, wird ihnen folglich ein in der Bundesverfassung verankertes Grundrecht verwehrt.

Kriminalisierung von UnterstützerInnen

Artikel 22 der Bundesverfassung und Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) schützen die Versammlungsfreiheit – auch für AusländerInnen. Gerade für die NothilfebezügerInnen vom SAZ Eschenhof sind die Versammlungen mit den UnterstützerInnen des Bleiberecht-Kollektivs Bern enorm wichtig. Denn die Betroffenen wissen oft nicht, wie sie gegen Repression seitens der Zentrumsleitung und der Behörden vorgehen sollen. Der offene Brief an den Migrationsdienst des Kantons Bern, der schliesslich trotz Versammlungsverbot entstand, zeigt auf, wie die Repression des Nothilfe-Regimes funktioniert:

«Nicht selten kommt es vor, dass die Polizei mit einem Grossaufgebot mitten in der Nacht oder am frühen Morgen im Zentrum aufkreuzt und einzelne Leute in Handschellen in Ausschaffungshaft abführt. Dabei scheut die Polizei auch nicht davor zurück, Familien mit Kindern oder Väter in Anwesenheit von ihren Kindern aus dem Schlaf zu reissen und mitzunehmen. Diese Ein-

sätze sind für alle Anwesenden traumatisierend und beängstigend.» In Bezug auf die im Zentrumsleben bereits stark eingeschränkte Privatsphäre schreiben die BewohnerInnen Folgendes: «Wir fordern vom Zentrumspersonal Respekt. Das beinhaltet, dass es frühmorgens nicht mehr unangemeldet in unsere Schlafräume eindringt. Ebenfalls geht es die ZentrumsbetreiberInnen nichts an, wieviele T-Shirts oder neue Schuhe wir in unseren Schränken haben und woher wir diese erhalten haben.» Weitere brisante Punkte wie Kollektivstrafen oder restriktiver Zugang zum Gesundheitswesen sind im offenen Brief nachzulesen (siehe www.bleiberechtbern.ch).

Es ist offensichtlich, dass die Nothilfe, welche in Artikel 12 der Bundesverfassung als humane Einrichtung vorgesehen ist, längst Bestandteil der Repressionspolitik der Kantone geworden ist. Auch UnterstützerInnen, die den Direktbetroffenen zu politischem Gehör verhelfen wollen, geraten ins Visier dieser Repressionsmaschinerie. Auf Instruktion der Zentrumsleitung hat die Polizei das Bleiberecht-Mitglied mit einem Rayonverbot (bzw. einer «Fernhalteverfügung») bestraft. Ein Rayonverbot ist gemäss Artikel 29 des Polizeigesetzes (PolG) nur dann auszusprechen, wenn durch die betroffene Person die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist. Dieses willkürliche Verhängen von Rayon- und Versammlungsverbot stellt für augenauf Bern ganz klar eine Kriminalisierung von UnterstützerInnen und BewohnerInnen dar.

Der Protest geht weiter!

Die BewohnerInnen des SAZ Eschenhof und das Bleiberecht-Kollektiv Bern lassen sich ob dieser Kriminalisierung nicht einschüchtern: Nachdem die Antwort des kantonalen Migrationsdienstes eher einer Verhöhnung der Direktbetroffenen als einem konstruktiven Entgegenkommen gleicht, ist der Protest nun an den Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Vorsteher der Polizei- und Militärdirektion (POM) des Kantons Bern, gelangt (siehe Bild). augenauf Bern unterstützt den Protest und verfolgt zudem weitere Missstände in diversen Asylzentren, wie zum Beispiel im wieder neu eröffneten Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) auf dem Jaunpass (siehe [augedrauf](#)). Wir machen uns stark, dass Asylsuchende und mit ihnen die Grundrechte nicht marginalisiert werden!

augenauf Bern

Auge drauf

Jaunpass reloaded

Seit Anfang September 2011 ist es wieder da, das Zentrum auf dem Jaunpass – im hintersten Winkel des Simmentals. Damals, im Jahre 2004, diente es während sechs Monaten als sogenanntes Minimalzentrum. Unattraktiv und abgelegen, sollte es abgewiesene Asylsuchende, die Nothilfe beziehen, zum Verlassen der Schweiz animieren.

Per Notrecht hat der Regierungsrat des Kantons Bern nun die erneute Umnutzung der ausgemusterten Armeeunterkunft durchgesetzt. Diesmal zum «Provisorischen Empfangs- und Verfahrenszentrum». Jetzt werden also nicht mehr asylrechtlich abgewiesene, sondern neu angekommene Asylsuchende auf den Jaunpass verfrachtet. Auf dass sie schon zu Beginn aus den Augen und

aus den Statistiken verschwinden. Vor Ort sprach augenauf Bern mit einigen Betroffenen: «psychologischer Krieg» nannten viele das, was sie auf dem Jaunpass erleben – nur wenige halten es dort lange aus. Viele kommen nach dem Wochenende nicht mehr zurück und tauchen unter. Auch so lässt sich das Problem von überlasteten Aufnahmezentren lösen. Wir bleiben dran.

augenauf-Bashing: Rechtsausen-Blatt kommt mit seinen Behauptungen nicht durch Presserat kritisiert «Weltwoche»

Der Presserat heisst die Beschwerde von augenauf gegen einen Weltwoche-Journalisten teilweise gut.

Was sind wir von augenauf doch für bösartige Menschen! Wir sind Teil der «Sturmabteilung von links» und reagieren auf ein «demokratisch herbeigeführtes Abstimmungsresultat mit Gewalt», wie ein Weltwoche-Journalist vor einem Jahr geschrieben hat. Mehr noch: Bei augenauf sei «der harte Kern» der Gewalttäter organisiert, behauptete der Reporter gleich in zwei Artikeln vor ungefähr einem Jahr.

Er unterstellte, bei augenauf organisiere sich ein «harter Kern», der für Ausschreitungen bei Demonstrationen (nach dem Ja zur Ausschaffungsinitiative) und für Gewalt gegen Menschen (SVP-Nationalrat Hans Fehr, der auf dem Weg zur Parteiveranstaltung im Zürcher Albisgütli angegriffen und verletzt worden war) verantwortlich sei. Dagegen haben wir Beschwerde beim Presserat eingereicht.

In dem nun vorliegenden Entscheid des Presserats werden der Journalist und seine Zeitung klar kritisiert: Er hat es unterlassen, augenauf vor der Veröffentlichung seiner (by the way völlig haltlosen) Behauptungen anzuhören und hat deshalb gegen die Regeln des guten Journalismus respektive gegen die «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» verstossen.

Knapp davongekommen ist der Autor beim Presserat hingegen bei der Beurteilung unseres Vorwurfs, er habe gegen das Verbot verstossen, Tatsachen zu entstellen. Und er sei mit Quellen unredlich umgegangen. Er hatte seine blumige Beschreibung der angeblichen Gewalttätigkeit von augenauf-Mitgliedern mit «Erkenntnissen» allgemeiner Art des Schweizer Geheimdienstes (NDB – Nachrichtendienst des Bundes) verbrämt. Gegenüber dem

Presserat redete er sich erfolgreich mit dem beliebten Argument der «kurzfristig notwendig gewordenen Kürzung des Textes kurz vor Redaktionsschluss» (Zitat aus der Stellungnahme des Journalisten gegenüber dem Presserat – man beachte die sprachliche Eleganz) heraus. Der Presserat verneinte unseren Vorwurf («in diesem Punkt knapp»): Keine gute Note für den «Weltwoche»-Autor.

Hingegen schützt der Presserat den Journalisten gegen unseren Vorwurf, er habe gegen die «Wahrheitspflicht» verstossen. Der Presserat findet, dass ein «grober Blick» zwar nahelege, dass augenauf bis heute «soweit ersichtlich keine Anwendung von Gewalt» vorgeworfen worden ist. Trotzdem stehe eben «Aussage gegen Aussage», da sich ja auch der Autor der von uns kritisierten Artikel auf eigene Recherchen berufe.

Dass der Presserat auf unseren Vorwurf, die «Weltwoche» und ihr Journalist hätten unwahre Behauptungen verbreitet, nicht eingeht, ist nachvollziehbar. Denn der Rat hat nicht die Mittel, eine Geschichte selbst zu recherchieren und zu prüfen, ob Feststellungen in einem Artikel politisch gezielt bösartige, wilde Behauptungen sind oder doch auf Recherchen beruhen.

Und so freuen wir uns darüber, dass auch künftig Journalistinnen und Journalisten, die über Menschenrechtsverletzungen von Behörden und Polizeien berichten, ohne dass sie ihre Quelle offenlegen können, vom Presserat geschützt werden. Und stellen fest: Die zwei Artikel, in denen die «Weltwoche» im Dezember 2010 und im Januar 2011 behauptet hat, bei augenauf sei «der harte Kern» irgendwelcher Gewalttäter organisiert, waren – presseratlich bestätigt – Pusch. **augenauf Zürich**

Begründung des Presserats im Wortlaut:
www.presserat.ch/29950.htm

Solidarische Gratulation!

augenauf gratuliert Daniela Stirnimann-Gemsch vom Verein «Valzeina Miteinander»! Sie hat am 11. November dieses Jahres den Paul-Grüninger-Preis erhalten. Er ist mit 50 000 Franken dotiert.

Daniela Stirnimann-Gemsch und ihr Mann Guido setzen sich seit Jahren für jene asylsuchenden Menschen ein, die nach einem abgewiesenen Asylentscheid in das weit abgelegene Flüeli verfrachtet werden. Mit ihrer Hilfe, Arbeit und Zuwendung schafft der Verein Valzeina ein Klima, das den asylsuchenden Menschen während ihrer Anwesenheit in Flüeli ein menschenwürdiger Aufenthalt ermöglicht.

Der Paul-Grüninger-Preis ist nach dem Flüchtlingsretter und St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüniger (1891–1972) be-

nannt. Er wurde nach Grünigers Rehabilitation 1998 von seinen Nachkommen gestiftet. Präsidentin der Stiftung ist seit ihrer Gründung die heute neunzigjährige Tochter des Polizeihauptmanns, Ruth Roduner-Grüniger. Der Paul-Grüniger-Preis wird alle drei bis vier Jahre von der Stiftung öffentlich ausgeschrieben. Auch diesmal wurden der Jury mehr als 30 Vorschläge eingereicht, darunter auch die Gruppe augenauf Zürich.



Ruth Roduner-Grüniger übergibt Daniela Stirnimann-Gemsch den Preis.

Die Zürcher Polizei spielt mit dem Feuer

Beim letzten Heimspiel des FC Zürich gegen den FC Basel blieben die Ränge im Gästesektor weitgehend leer. Die Basler Fans, die mit dem Zug anreisten, kamen nur bis Zürich-Altstetten und stiegen wieder in den Zug. Damit machten sie den Planspielen der Zürcher Polizei einen Strich durch die Rechnung.

Am 13. Oktober fand im Zürcher Letzigrund eines der sogenannten Hochrisikospiele statt: FC Zürich gegen FC Basel. Die Ausgangslage war diesmal noch angespannter. Denn beim letzten Besuch der Basler Fans war es im Stadion zu wüsten Szenen gekommen. Und nach dem Spielabbruch des folgenden Zürcher Derbys (ein FCZ-Fan hatte zwei Signalfackeln in den Sektor der GC-Fans geworfen) verschafften sich die Hardliner in der Diskussion über Fans und Gewalt vermehrt Gehör. Die Zürcher Polizei war unter Druck. Sie musste unter allen Umständen Herrin der Lage bleiben. Darum liessen sich die kreativen Beamten am grünen Tisch etwas Besonderes für den Besuch der Basler Fans einfallen.

Marsch im Polizeikessel

Beim Bahnhof Altstetten empfing ein enormes Polizeiaufgebot die Fans aus Basel: Mindestens 150 BeamtInnen, zwei Wasserwerfer, Jeeps mit montierten Gittern sowie ein kleines Panzerfahrzeug. Aber nicht nur die Menge war ausserordentlich, sondern auch die Taktik. Die Polizeikräfte waren so aufgestellt, dass sie sofort, nachdem die Fans auf die Hohlstrasse vor dem Bahnhof traten, durch einen mobilen Kessel umzingelt werden konnten. Das

Polizeiplanspiel sah folgenden Marsch ins Stadion vor: Vorne ein Wasserwerfer, dann drei Gitterwagen, dahinter ein Spalier von BeamtInnen. Flankiert von dichten Polizeireihen sollten jetzt die Basler Fans zum Letzigrund marschieren. Hinter ihnen die gleiche Aufstellung wie vorne: Ein Spalier von Helmen, dann Gitterwagen, und zum Schluss noch der zweite Wasserwerfer.

Bei einer angespannten Stimmung braucht es mit dieser Aufstellung nur einen Funken, und die Polizeiübung wird zum Massaker. Das sahen die Fans der Muttenserkerve jedenfalls auch so. Nach kurzer Diskussion stiegen sie wieder in den Extrazug ein und fuhren zurück nach Basel. In mehrerer Hinsicht war dies eine Meisterleistung: Erstens konnten sich die Beteiligten sehr schnell auf die Situation einstellen und eine gemeinsame Entscheidung treffen. Zweitens wurde diese auch von fast allen Fans mitgetragen. Die SBB haben übrigens auch sehr schnell reagiert und die Rückfahrt des Zuges ermöglicht.

Alle, die jemals in einer angespannten Situation für einen Demonstrationszug die Verantwortung übernehmen, sollten sich in Zukunft schon während der Vorbereitung darüber klar werden, was sie bei einer ähnlichen Taktik machen werden. Denn eines ist klar: Eskaliert die Situation in so einem Kessel, gibt es einige Schwerverletzte. Für so eine Katastrophe würde sicher nicht die Polizei die Verantwortung übernehmen. Das würde an provozierenden DemonstrantInnen und den OrganisatorInnen hängen bleiben. Die Entscheidung der Basler Fans, dieses Risiko nicht einzugehen, war jedenfalls verantwortungsvoller als die polizeiliche Planung.

augenauf Zürich

Die «Problemzonen» der Zürcher Polizei

1. Mai 2011 in Zürich: kaum Ausschreitungen, geringe Sachschäden, 542 Verhaftete. Die Nachricht wurde von den Medien als Erfolg für die Zürcher Polizei und ihren Vorsteher, den Grünen Daniel Leupi, gefeiert.

Der Erfolg der einen ist die Grundrechtsverletzung der anderen. Während Stunden wurden die Verhafteten festgehalten. Ihr Vergehen: Sie waren am 1. Mai auf dem Helvetiaplatz. Bei ihrer Entlassung erhielten sie für 24 Stunden eine Wegweisungsverfügung sowie ein Rayonverbot für das Langstrassenquartier.

«Verbracht», nicht verhaftet

Betroffene haben mit einem Anwalt Beschwerde bei der Stadtpolizei bzw. Kantonspolizei Zürich gegen den Freiheitsentzug und die Wegweisung eingereicht, die jedoch abgewiesen wurde. Der Anwalt der Betroffenen zog die Beschwerde weiter zum Stadtrat, die Antwort ist noch hängig. Wie diese aussehen könnte, lässt die

Antwort des Stadtrats auf eine Anfrage im Zürcher Gemeinderat vermuten: Der Stadtrat hält darin fest, dass die Einkesselung rechtlich als polizeiliche Anhaltung zu qualifizieren sei. Bei Massenanhaltungen seien in der Regel die Voraussetzungen für den Polizeigewahrsam nicht erfüllt, weshalb die Personen nicht verhaftet, sondern lediglich in die Kaserne «verbracht» worden seien, zur Überprüfung der Identität, was auf dem Helvetiaplatz nicht möglich gewesen sei. Zur Last gelegt wird den «Verbrachten» einzig und allein, dass sie sich in einer «Problemzone» (so die Wortwahl des Stadtrates) aufgehalten hätten. Die Polizei habe vor dem 1. Mai darauf aufmerksam gemacht, dass Personen, die sich ohne klar erkennbaren Grund am 1. Mai im Gebiet Kanzleiareal/Helvetiaplatz aufhalten würden, damit rechnen müssten, im Rahmen einer Polizeiaktion in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt zu werden. Im Klartext: Wer sich in seiner Bewegungsfreiheit nicht einschränken lassen will, muss damit rechnen verhaftet, Entschuldigung: verbracht zu werden.

Ausschaffungshäftlinge als Freiwild

Am 7. Juli 2011 wollte die Schweiz einen Flieger mit Ausschaffungshäftlingen nach Nigeria schicken. Der erste seit dem Tod Joseph Chiakwas im März 2010. «10vor10» filmte damals Polizisten, die einen Nigerianer verprügelten. Die interne Untersuchung der Polizei kommt zum Schluss, dass alles verhältnismässig war.

Beim Ausschaffungsversuch vom 7. Juli 2011 kam es, so der «Blick», «prompt zu Zwischenfällen». Damit hatten die involvierten Behörden offenbar gerechnet, denn die Zürcher Polizei liess sich «aufgrund der schwierigen Umstände von zwei Angehörigen der Kantonspolizei Basel-Landschaft» unterstützen. (Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, 28.9.2011). Deshalb hatten die unbewaffneten Zürcher Beamten am 7. Juli, als es zur ersten Level-IV-Ausschaffung nach Nigeria seit Anfang 2010 kam, zwei bewaffnete Basler Kollegen in ihrem Team.

Im Unterschied zu den früheren Level-IV-Ausschaffungen durften die Auszuschaffenden diesmal «nur» an Händen und Füssen gefesselt werden. Auf die bisher gängige Ganzkörperfesselung musste verzichtet werden. Denn Nigeria hatte unmittelbar nach dem Tod Chiakwas erklärt, nur noch Menschen aufzunehmen, welche eine Freiwilligkeitserklärung unterschrieben hatten. Nach zähen Verhandlungen kam es zum Kompromiss mit den Hand- und Fussfesselungen. Dies mag der Grund dafür gewesen sein, dass die Schweizer Behörden das Vorhaben als «schwierig» taxierten.

Bei dieser Zwangsausschaffung, welche laut Medienmitteilung des Bundesamtes für Migration problemlos verlief, filmte ein Kamerateam von «10vor10», wie acht Polizisten einen gefesselten Mann die Flugzeugtreppe hochschleppten, ihm mit der Faust auf die Hände schlugen und wie ein Polizist, nach dem Abbruch der Ausschaffung durch den Einsatzleiter, mit dem Schlagstock noch mindestens zweimal zuschlug. Die von «10vor10» veröffentlichten Bilder warfen hohe Wellen.

Daniel Leupi betrachtet also die Einkesselung, den Transport in die Kaserne und die Wegweisung nicht als Freiheitsentzug, sondern als simple Personenkontrolle. Die Polizeirepression in Zürich hat damit ein neues Niveau erreicht. Es steht ausser Zweifel, dass die übergrosse Mehrheit der Einkesselten sich auf dem Helvetiaplatz ausgewiesen hat oder hätte ausweisen können. Ausserdem hätte die Polizei durchaus auch die Möglichkeit gehabt, die Betroffenen bei einer Entlassung aus dem Polizeikessel wegzuweisen. Die Verbringung auf den Polizeiposten war also reine Schikane. Wer sich zukünftig in Zürich in einer «Problemzone» aufhält – dies kann auch rund um ein Fussballstadion sein, oder bei einer Protestkundgebung auf dem Paradeplatz – muss damit rechnen, eingekesselt und in Präventivhaft genommen zu werden.

Justizministerin Simonetta Sommaruga gab am 12. August 2011 bekannt, dass Ganzkörperfesselungen nun wieder in Betracht zu ziehen seien, wenn auch «nur in Notfällen» (siehe Bulletin Nummer 70). Und wie verhielt sich die Polizei? Marcel Strebel von der Kantonspolizei Zürich sprach im selben Beitrag von «10vor10» von einem «unschönen Eindruck» und versprach sogleich, Abklärungen zu veranlassen. Tatsächlich hat der Rechtsdienst der Kantonspolizei Zürich eine interne Administrativuntersuchung eingeleitet. Ein kleiner Teil des dazugehörigen Berichtes ist öffentlich einsehbar (unter www.ds.zh.ch). Der Bericht widerspricht dem Beitrag von «10vor10» in zwei Punkten: Erstens habe der Polizist seinen Teleskop-Schlagstock durch ruckartiges Hochziehen des Armes nur geöffnet, was lediglich nach einem massiven Schlag aussehe, zweitens sei der Einsatz erst nach dem Schlag abgebrochen worden.

«Keine Arbeitspflichtverletzung erkennbar»

Als Fazit zieht die Untersuchung, wen wundert, «dass das Verhalten der Angehörigen der Kantonspolizei Basel-Landschaft als verhältnismässig qualifiziert» werden müsse und «keine Arbeitspflichtverletzung erkennbar» sei. Die Kantonspolizei Basel-Landschaft antwortet auf Anfrage von augenaufl sinngemäss das selbe. (Verhältnismässigkeit) scheint im vorliegenden Fall insbesondere dazu zu dienen, nicht genauer hinschauen zu müssen. Spannend wäre die Frage, was für Resultate eine unabhängige Untersuchung ergeben hätte. In strafrechtlicher Hinsicht hat die Staatsanwaltschaft Winterthur-Unterland ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob ein Antrag auf Strafunter-suchung gegen Beamte ans Obergericht weiterzuleiten sei. Wie weit fortgeschritten das Vorermittlungsverfahren ist, konnte augenaufl, trotz Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft, nicht in Erfahrung bringen.

augenaufl Zürich

Die Qualität der Repression übersteigt unter dem Grünen Daniel Leupi diejenige der auch nicht gerade als zimperlich bekannten Esther Maurer (SP), seiner Vorgängerin als Polizeivorsteherin. augenaufl weiss aus vertrauenswürdiger Quelle, dass Daniel Leupi von einer Gruppe von grünen ParteigenossInnen beraten wird, damit u.a. auch rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden. augenaufl hat darum einen Brief an jene Gruppe verfasst und um Stellungnahme zu den Vorkommnissen vom 1. Mai gebeten. Bis heute hat augenaufl keine Antwort auf den Brief erhalten. Auf Nachfragen erfuhren wir, dass diese Begleitgruppe offiziell gar nicht existiere und uns daher niemand antworten könne. Bleibt zu hoffen, dass, wenn schon nicht gegen aussen, wenigstens partei-intern eine politische Diskussion stattfindet.

augenaufl Zürich

So tun, als würde man beobachten

Monitoring bei den Ausschaffungsflügen:

Das Bundesamt für Migration (BfM) organisiert ein behördeninternes Monitoring und sucht NGOs, die als Beisitzerinnen und Feigenblätter den Schein der Unabhängigkeit und Neutralität wahren.

Im augenauf-Bulletin 70 vom September 2011 wurde noch moniert, dass alle Details zum Monitoring der Sonderflüge geheim gehalten werden. Inzwischen hatte augenauf Zugang zu den wesentlichen Dokumenten, die dieses Ausschaffungs-Monitoring definieren. Es sind dies der Vertrag zwischen dem BfM und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), ein «Leitfaden» des BfM, der die Rahmenbedingungen für die BeobachterInnen und Equipenleiter der Sonderflüge festlegt, sowie die Ausbildungsunterlagen, die für die Instruktion der BeobachterInnen eingesetzt wurden. Weiter wurde durch das BfM bekannt gegeben, wer die Beobachtungen durchführt (hierzu weiter unten mehr).

Der SEK hat genug

Der Vertrag mit dem Kirchenbund ist auf ein halbes Jahr befristet und läuft per Ende Jahr aus. Wie der SEK inzwischen erklärte, wird von seiner Seite ein weiteres Engagement ausgeschlossen. Der Auftrag umfasst die Durchführung des Monitorings selbst, aber auch Aufbau und Überprüfung von Prozessen, Meldeflächen und Arbeitsinstrumenten. Es wird mehrfach erwähnt, dass der SEK die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) oder andere Organisationen mit diesen Aufgaben betrauen kann. Für die Begleitung von 10 bis 15 Sonderflügen beauftragt der SEK geeignete Personen, die gemeinsam mit dem BfM ausgewählt wurden. Es wurde ein Fachgremium geschaffen, in dem neben dem Bundesamt für Migration und dem SEK die Flüchtlingshilfe, VertreterInnen der kantonalen Migrationsbehörden und der Polizeikommandanten sowie die BeobachterInnen sitzen. Das Gremium wird vom SEK geleitet, kann jedoch nur die Berichte der BeobachterInnen zur Kenntnis nehmen und Empfehlungen abgeben.

Der SEK erhält für seine Arbeit pauschal 60 000 Franken, plus Entschädigungen für Sitzungen und die Begleitung der Flüge. Die Gesamtkosten sind mit 149 000 Franken veranschlagt. Tatsächlich ist ein expliziter Maulkorb Teil der Vereinbarung: Nur das BfM darf die Öffentlichkeit informieren. Einzig die öffentliche Rechtfertigung des eigenen Engagements wird dem SEK zugestanden.

Im zusätzlich vom BfM herausgegebenen Leitfaden werden vor allem die Pflichten der BeobachterInnen festgelegt. Sie unterstehen der Befehlsgewalt des Equipenleiters und dürfen bei Fragen oder Anliegen an diesen gelangen. Zu den Rechten der BeobachterInnen steht im Leitfaden des BfM kein einziges Wort.

Gruselkorps als Beobachter

Im September hat das BfM bekannt gegeben, wer als BeobachterIn ausgewählt wurde. Es sind dies: Dora Andres, Berner Ex-Polizeidirektorin, Mario Annoni, Berner Ex-Justizdirektor, Laurent Krügel, Neuenburger Ex-Polizeikommandant, Hans Studer, Ex-Direktor Strafanstalt Wauwilermoos, und Prof. Dr. iur. Marina Caroni, Professorin an der Uni Luzern. Diese wurden an einer eintägigen Ausbildungsveranstaltung auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Der Kurs wurde hauptsächlich vom BfM bestritten, das die gesetzlichen Grundlagen sowie Rechte und Pflichten der BeobachterInnen vermittelte. Erstmals wurden auch die Rechte im Detail genannt: Sie haben das Recht, sämtliche Phasen der Rückführung zu beobachten, am vorgängigen Briefing teilzunehmen und an die Ausschaffungsleitung Fragen zu stellen, Anliegen und Empfehlungen abzugeben. Der Beitrag des SEK bestand aus einem Exkurs über den Begriff der Verhältnismässigkeit sowie einem Beispiel für die zu erwartenden Berichte der BeobachterInnen. Das Beispiel fällt vor allem durch seine Einseitigkeit auf: Der Rückzuführende war renitent und «verhielt sich während allen heiklen Phasen aggressiv». Die Beamten hingegen waren professionell, offen für Austausch. Der Ausländer leistete «heftigste Gegenwehr: verbal, physisch, Spucken», was «meist 8 Polizisten zum Ruhigstellen» nötig machte. Nebst der vorgefassten einseitigen Sichtweise wird vor allem klar, dass man in vielen Details noch nicht weiss, wie die Beobachtungen laufen sollen. Das konkrete Vorgehen wird also auf den Vorschlägen der «neutralen BeobachterInnen» beruhen.

Das BfM spielt Monitoring

Die nun erlangte Gesamtsicht lässt nur einen Schluss zu: Das BfM hat ein Monitoring organisiert, über das es die vollständige Kontrolle hat. Dies beginnt beim Monopol, die Öffentlichkeit über Vorkommnisse informieren zu dürfen. Auch im Fachgremium hat der SEK zwar die Sitzungsleitung, aber bei dieser Zusammensetzung sonst kaum etwas zu melden. Auch die Selektion der BeobachterInnen trägt die Handschrift des BfM: Von 5 Personen hat nur eine in ihrem Beruf keine staatliche Gewaltausübung befohlen. Besonders frappant ist die Nomination von Dora Andres. Sie ist politisch verantwortlich für den ersten Ausschaffungstoten der Schweiz: Sie war Chefin der Polizeibeamten, die am 3. März 1999 den 27-jährigen Palästinenser Khaled Abuzarifa während der Ausschaffungsvorbereitung erstickten. Dass der Kirchenbund und die Flüchtlingshilfe solche Leute als «neutrale BeobachterInnen» akzeptiert haben, beweist, dass sie in diesem Monitoring nichts zu melden haben. Oben sind die Behörden als Auftraggeber und vor Ort für die konkreten Beobachtungen sind die Ex-Behördenmitglieder, deren Sichtweise der SEK übernehmen wird. Somit ist

Unglaublich von A bis Z

es nur folgerichtig, dass die BeobachterInnen der Equipenleitung unterstellt werden. Unabhängig und neutral waren sie ja seit der ersten Stunde nicht.

Schutz der polizeilichen Immunität

Was sich wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte zieht, ist der Erhalt der faktischen Immunität der Polizeibeamten. Das Monitoring sollte die Betroffenen vor Übergriffen schützen sowie die Beamten vor falschen Anschuldigungen. Die Anschuldigungen waren eigentlich noch nie ein Problem, da es in der Schweiz fast nie Verurteilungen wegen Übergriffen gibt. Dummerweise kommt jetzt eine Schengen/Dublin-Richtlinie, die im besonders heiklen und auch schwierigen Bereich der Ausschaffungen neutrale Beobachter fordert.

Das BfM schafft als Antwort eine Struktur, die den Anforderungen mindestens auf dem Papier entspricht, und braucht nun noch eine angesehene Organisation, die das «Mandat» übernimmt. Wie wir nun gesehen haben, beschränkt sich das «Mandat» auf die Sitzungsleitung und darauf, aus einer Minderheitenposition Kommentare abzugeben, aber dafür den Namen für die Fassade des Konstruktes zur Verfügung zu stellen. Die Wunschkandidaten des BfM, das Rote Kreuz oder Amnesty International, haben entsprechende Anfragen abgelehnt. Die SFH hat seit Beginn Interesse gezeigt, hat aber laut eigenem Bekunden ein Vertrauensproblem: Die Polizei traut der SFH



nicht zu, die notwendige «Neutralität» aufzubringen, damit die Immunität der Beamten weiterhin garantiert ist, auch wenn es einmal zu solchen Prügelszenen kommt, wie

wir sie im letzten Sommer im TV sehen mussten. In dieser Situation springt der SEK in die Bresche, übernimmt auf dem Papier die Verantwortung, delegiert jedoch die konkrete Arbeit zum grossen Teil an die SFH ab und möchte vor allem eine Vermittlerrolle zwischen Behörden und SFH einnehmen, um hier eine direkte Zusammenarbeit zu ermöglichen.



Was kostet der Ablass?

Ob diese Mission des SEK erfolgreich war, werden wir sehen, sobald die Folgeregelung fürs Monitoring bekannt gegeben wird. Der Aufwand, den der Evangelische Kirchenbund betreiben musste, um dieses Engagement gegenüber seinen Mitgliedern zu rechtfertigen, war jedenfalls beträchtlich und auch nicht sehr erfolgreich. Wenn die Evangelische Kirche die Ausschaffungen beobachtend begleitet, und das sogar noch durch die Verantwortliche einer Ausschaffungstötung, ohne je die eingesetzte Gewalt zu kritisieren, kommt man um den Begriff des Ablasshandels nicht herum. Wer auch immer in Zukunft seinen Namen und seinen Ruf für dieses pseudo-neutrale Monitoring hergeben wird, läuft ebenfalls Gefahr, ein bisschen nach Käuflichkeit zu riechen. Grosse Teile der im Migrationsbereich aktiven Zivilgesellschaft werden diese Ausschaffungen und Organisationen, die sich dafür vom Bundesamt für Migration kaufen lassen, nicht akzeptieren. Daran wird im Falle der SFH auch die Trägerschaft von Amnesty International, den Hilfswerken Caritas, HEKS, SAH und VSJF nichts ändern.

augenauf Zürich

Offener Brief an Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Am 30. März 2011 hat Ihnen augenauf Zürich die Petition: Zwangs-Ausschaffungen: Stoppt die «Sonderflüge»! mit 700 Unterschriften von besorgten Bürgerinnen und Bürgern zukommen lassen.

In einem beigelegten Brief haben wir Sie höflich um eine Stellungnahme gebeten. Inzwischen ist es Herbst geworden und wir warten noch immer auf eine Antwort von Ihnen. Wir wissen zwar, dass Sie in Sachen Asylverschärfung ziemlich beschäftigt

sind, aber wir haben zumindest auf eine schriftliche Bestätigung gehofft.

Wir sind sehr enttäuscht, dass sie die Proteste von immerhin 700 Personen gegen Zwangsausschaffungen nicht ernst zu nehmen gewillt sind. Aber vielleicht haben Sie den Text ja ungelesen in den Papierkorb geschmissen (kann ja mal vorkommen). Deshalb hier noch einmal der Link zur Petition im ganzen Wortlaut: www.augenauf.immerda.ch.

Wir hoffen immer noch auf eine Antwort von Ihnen. Mit freundlichen Grüssen, augenauf Zürich



Zürich: Andrea Stauffacher, zentrale Figur im Revolutionären Aufbau Zürich, wurde am 7. November wegen Anzünden einiger handelsüblicher Knallkörper und eines Sachschadens von etwa 100 Franken zu 17 Monaten Haft verurteilt. Die Staatsanwaltschaft, die ursprünglich vier Jahre gefordert hatte, war zufrieden: Endlich sei «Schluss mit der Bagatellisierung linker Straftaten». Tatsächlich:

Jemand anders hätte für das gleiche Vergehen höchstens eine Anklage wegen groben Unfugs und eine kleine Geldbusse gefasst.

Umgekehrt wurde vor einigen Wochen ein Rechtsradikaler freigesprochen, der am missglückten Bombenattentat auf der Rütliwiese beteiligt gewesen sein soll. Dort hätte es Schwerverletzte oder Tote gegeben, hätte der Fernzünder der Bombe funktioniert.

Das Allerletzte

Sie hatten gegen ein Treffen der rechts-extremen «Europäischen Aktion» demonstriert. Nun wurden 43 Personen aus dem politisch linken Lager zu hohen Geldstrafen verurteilt.

Zur Erinnerung: Am 10. September 2011 hatte die rechtsextreme «Europäische Aktion» zu einem «Europa-Fest» im Kanton St. Gallen eingeladen. Treffpunkt war ein Parkplatz in Diepoldsau. Das «Bündnis gegen Rassismus, Faschismus und Antisemitismus» rief zu einer Gegenkundgebung auf. Auch etwa 30 Personen aus dem grünen Umfeld des Rheintals und aus Vorarlberg protestierten mit Transparenten gegen Rassismus und Faschismus.

Schnell gings, die Polizei kesselte die Leute der Gegendemonstration ein und nahm 43 von ihnen fest. Sie wurden befragt, wegen Teilnahme an einer unbe-

willigten Demonstration und ein Teil von ihnen wegen Widerhandlung gegen das Vermummungsverbot verurteilt.

Auch wurden sie wegen Hausfriedensbruchs angeklagt, weil sich die Demonstrierenden auf ein privates Areal einer Firma begeben hatten. Für den Hausfriedensbruch kassierten sie saftige Busen. Für die Teilnahme an der unwilligten Demonstration müssen sie tausend Franken Busse zahlen, ebenso für die Widerhandlung gegen das Vermummungsverbot. Die Strafbefehle sind den Betroffenen am 25. Oktober zugestellt worden. Einige von ihnen werden wohl gegen die Urteile rekurrieren.

Die Grünen aus dem Vorarlbergischen, unter ihnen der Abgeordnete Harald Walser, wurden übrigens ohne Personenkontrollen aus dem Kessel entlassen. Auf dem Heimweg wurden sie von einer

Gruppe Faschos angegriffen. Die Ermittlungen in dieser Sache sind noch nicht abgeschlossen.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideale und finanzielle Unterstützung.